

Benutzungsordnung für den Gemeinschaftsraum im Gemeindezentrum Langwedel und für den Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf der Gemeinde Langwedel

Inhalt:

Benutzungsordnung vom 11. Dezember 2019

Die Gemeinde Langwedel stellt den aktiven Feuerwehrkameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehren in Langwedel (Langwedel und Blocksdorf) den Gemeinschaftsraum im Gemeindezentrum Langwedel, sowie den Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung kostenfrei zur Verfügung.

Des Weiteren stellt die Gemeinde Langwedel den Bürgerinnen und Bürgern Langwedels den Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung, gegen eine Benutzungsgebühr zur Verfügung.

Vereinen, Verbänden, Parteien und Wählergemeinschaften ist die Nutzung der Räume im Gemeindezentrum Langwedel und des Gemeinschaftsraums am Feuerwehrgerätehaus in Blocksdorf für Sitzungen mit Tagesordnung kostenfrei gestattet.

Die Benutzung der Räume setzt Verantwortung für fremdes Eigentum voraus. Alle Benutzer sind verpflichtet, die Benutzungsordnung einzuhalten.

1. Allgemeine Nutzung

Die Benutzung der Gemeinschaftsräume ist grundsätzlich allen Benutzergruppen der Gemeinde, die das 18. Lebensjahr (für den Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus in Blocksdorf das 21. Lebensjahr - für private Veranstaltungen -) vollendet haben, für gemeinschaftliche Zwecke gestattet, soweit der Raum nicht für öffentliche Veranstaltungen, Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr und der örtlichen Vereine benötigt wird.

2. Schlüssel

Die Schlüssel für die jeweiligen Gemeinderäume sind am Tage der Benutzung bei den jeweiligen Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehren Langwedel oder Blocksdorf oder deren Vertretern abzuholen und am drauffolgenden Tage bei ihnen wieder abzugeben. Der Empfang der Schlüssel muss schriftlich quittiert werden.

3. Hausordnung

Die Räume und Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Die Benutzer haben den Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehren Langwedel oder Blocksdorf oder deren Vertretern Schäden in den Räumen oder an Einrichtungsgegenständen unverzüglich, spätestens bei Schlüsselerückgabe, mitzuteilen.

Übermäßiger Lärm, Wasser- und Stromverbrauch sollen vermieden werden. Veränderungen an Räumen und Einrichtungen, insbesondere das Einschlagen von Nägeln/Reißzwecken sind untersagt. Jeder Benutzer hat darauf zu achten, dass alle Räume ausreichend belüftet werden.

Nach Beendigung der Nutzung sind die Räume aufzuräumen und insgesamt in ordnungsgemäßem sauberen Zustand zu hinterlassen. Es ist darauf zu achten, dass die elektrischen Einrichtungen (Lüftung, Beleuchtung) abgeschaltet und Fenster und Türen sorgfältig verschlossen werden.

Die maximale Gruppengröße bei privater Nutzung ist auf 60 Personen festgelegt.

4. Parkordnung

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehrfahr darf nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere müssen die Feuerwehrausfahrten sowie private Ausfahrten der Anlieger jederzeit frei befahrbar sein.

5. Private Veranstaltungen

Der Gemeinschaftsraum im Gemeindezentrum Langwedel sowie der Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf, einschließlich der Küchen, ist ausschließlich für die aktiven Feuerwehrkameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehren in Langwedel (Langwedel und Blocksdorf) kostenfrei zur privaten Nutzung freigegeben.

Der Gemeinschaftsraum am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Blocksdorf kann von den Einwohnern der Gemeinde für private Veranstaltungen (z.B. Festlichkeiten, Feiern) angemietet werden. Für jede Veranstaltung ist ein besonderer Benutzungsvertrag abzuschließen. Die Benutzungsgebühr beträgt 100,00 Euro je Veranstaltung.

Der oder die Benutzer hat/haben sich zu verpflichten, die benutzten Räume und Einrichtungsgegenstände vor Schlüsselrückgabe zu reinigen. Die Räumlichkeiten sind in den Ordnungs- und Sauberkeitszustand zu versetzen, in dem sie sich bei Beginn der Benutzungszeit befunden haben. Kommt der oder die Benutzer dieser Verpflichtung nicht nach, werden die erforderlichen Arbeiten unverzüglich auf seine/ihre Kosten von der Gemeinde durchgeführt. Für die Benutzung des Geschirrs sind 20 € in die Raumkasse bei Schlüsselübergabe zu zahlen.

Die maximale Gruppengröße bei privater Nutzung ist auf 60 Personen festgelegt.

6. Haftung der Benutzer

Die Benutzer haften für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten am Gebäude oder den Einrichtungen entstehen.

Die Mieter nach Ziffer 5 haften auch für Schäden, die durch Teilnehmer ihrer Veranstaltungen oder sonstigen Dritten, denen sie Zutritt gewähren, schuldhaft verursacht werden. Den Benutzern bzw. Mietern obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

7. Haftungsausschluss

Die Gemeinde Langwedel übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Benutzern, den Mietern sowie den Besuchern ihrer Veranstaltungen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume oder deren Einrichtung entstehen.

Die Mieter haben sich insoweit auch zu verpflichten, die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen der in Satz 1 bezeichneten Personen freizustellen.

8. Schlussbestimmungen

Weitergehende gesetzliche Vorschriften (z.B. Genehmigungspflicht nach § 12 des Gaststättengesetzes bei entgeltlichem Ausschank alkoholischer Getränke, Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, Sperrzeitverordnung, Lärmschutzordnung usw.) bleiben unberührt.

Mit der Inanspruchnahme der Räume erkennen die Benutzer diese Benutzungsordnung ausdrücklich an. Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können von der weiteren Nutzung des Gebäudes ausgeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 11. Dezember 2019 für zunächst ein Jahr in Kraft und verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr.

Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister

